



# SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 1,0

Ausgabedatum: 22-Dezember-2022

Überarbeitet am: 22-Dezember-2022

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname oder  
Bezeichnung des Gemischs** White Lithium Grease

**Registrierungsnummer** -

**Synonyme** Keine.

**Produktnummer** BDS001367AE

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte  
Verwendungen** Schmierstoffe

**Verwendungen, von denen  
abgeraten wird** Unbekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firmenname** CRC Industries Europe Zele bv

**Anschrift** Touwslagerstraat 1  
9240 Zele  
Belgien

**Telefonnummer** +32(0)52/45.60.11

**Fax** +32(0)52/45.00.34

**E-mail** hse@crcind.com

**Website** www.crcind.com

**1.4. Notrufnummer** Tel.: +32(0)52/45.60.11 (büroöffnungszeiten: 9-17h CET)  
Emergency Number STIC (Swiss Toxicological Information Centre): 145 (+41 44 251 5151 from outside Switzerland)

### Importeur für die Schweiz

|                                          |                                           |                  |
|------------------------------------------|-------------------------------------------|------------------|
| <b>Alltron AG</b>                        | Hintermättlistrasse 3, CH-5506 Mägenwil   | Tel: 062-8898888 |
| <b>Brütsch-Rüeggler<br/>Werkzeuge AG</b> | Heinrich Stutz Strasse 20, CH-8902 Urdorf | Tel: 044-7366363 |
| <b>Conrad Electronic AG</b>              | Roosstrasse 53, CH-8832 Wollerau          | Tel: 0848-801280 |
| <b>Distrelec Group AG</b>                | Grabenstrasse 6, CH-8606 Nänikon          | Tel: 044-9449911 |
| <b>SAG Supply Chain AG</b>               | Knonausterstrasse 54, CH-6330 Cham        | Tel: 041-7843950 |
| <b>SFS Unimarket AG</b>                  | Rosenbergsaustasse 4, CH-9435 Heerbrugg   | Tel: 071-7275260 |

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

#### Physikalische Gefahren

|          |             |                                                                                                          |
|----------|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aerosole | Kategorie 1 | H222 - Extrem entzündbares Aerosol.<br>H229 - Behälter steht unter Druck:<br>Kann bei Erwärmung bersten. |
|----------|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### Gesundheitsgefahren

|                                                           |                                  |                                                         |
|-----------------------------------------------------------|----------------------------------|---------------------------------------------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                             | Kategorie 2                      | H315 - Verursacht Hautreizungen.                        |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kategorie 3 betäubende Wirkungen | H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

#### Umweltgefahren

|                                                       |             |                                                                |
|-------------------------------------------------------|-------------|----------------------------------------------------------------|
| Gewässergefährdend, langfristig<br>gewässergefährdend | Kategorie 2 | H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
|-------------------------------------------------------|-------------|----------------------------------------------------------------|

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

**Enthält:** Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan

**Gefahrenpiktogramme**



**Signalwort**

Gefahr

**Gefahrenhinweise**

H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

**Prävention**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P280 Schutzhandschuhe tragen.

**Reaktion**

Nicht zugewiesen.

**Lagerung**

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

**Entsorgung**

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EUH208 - Enthält Polysulfide, Di-tert.-dodecyl-, Naphthensäuren, Zinksalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH211 - Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung                                                                                              | %   | CAS-Nr. /<br>EG-Nummer  | REACH-<br>Registrierungsnummer | Index-Nr.   | Hinweise |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-------------------------|--------------------------------|-------------|----------|
| Kohlenwasserstoffe, C6-C7,<br>n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5%<br>n-Hexan                                       | <25 | -<br>921-024-6          | 01-2119475514-35               | -           |          |
| <b>Einstufung:</b> Flam. Liq. 2;H225, Skin Irrit. 2;H315, STOT SE 3;H336, Asp. Tox. 1;H304, Aquatic Chronic 2;H411 |     |                         |                                |             |          |
| Naphthensäuren, Zinksalze                                                                                          | <1  | 12001-85-3<br>234-409-2 | 01-2120783834-41               | -           |          |
| <b>Einstufung:</b> Eye Irrit. 2;H319, Skin Sens. 1B;H317, Aquatic Chronic 2;H411                                   |     |                         |                                |             |          |
| Polysulfide, Di-tert.-dodecyl-                                                                                     | <1  | 68425-15-0<br>270-335-7 | 01-2119540516-41               | -           |          |
| <b>Einstufung:</b> Skin Sens. 1B;H317                                                                              |     |                         |                                |             |          |
| Titandioxid; [in Pulverform mit<br>mindestens 1 % Partikel mit<br>aerodynamischem Durchmesser ≤ 10<br>µm]          | <1  | 13463-67-7<br>236-675-5 | 01-2119489379-17               | 022-006-002 | 10       |
| <b>Einstufung:</b> -                                                                                               |     |                         |                                |             |          |

## Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Anmerkung 10 - Die Einstufung als „karzinogen bei Einatmen“ gilt nur für Gemische in Form von Puder mit einem Gehalt von mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von  $\leq 10 \mu\text{m}$ .

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

### Weitere Kommentare

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Einatmung

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

##### Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

##### Augenkontakt

Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

##### Verschlucken

Wenn es zu dem sehr unwahrscheinlichen Fall des Verschluckens kommt, einen Arzt oder eine Vergiftungszentrale anrufen. Mund ausspülen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Allgemeine Brandgefahren

Extrem entzündbares Aerosol.

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Schaum. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Trockenpulver.

##### Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Der Inhalt steht unter Druck. Der unter Druck stehende Behälter kann explodieren, wenn er Hitze oder Feuer ausgesetzt wird. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen.

##### Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Behälter sollten mit Wasser gekühlt werden, um den Aufbau eines Dampfdrucks zu vermeiden. Bei großen Bränden im Frachtbereich unbemannten Schlauchhalter oder fernbediente Düsen einsetzen. Wenn das nicht möglich ist, zurückziehen und den Brand ausbrennen lassen.

### Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Einatmen von Gas vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen.

##### Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Einatmen von Gas vermeiden. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Leck abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Falls das Leck nicht repariert werden kann, so ist die Gasflasche in einen sicheren und offenen Bereich zu bringen. Den Bereich absperren bis sich das Gas verflüchtigt hat. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetretenen Material fernhalten. Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und breitet sich auf der Wasseroberfläche aus. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Bei fehlendem oder defektem Sprühknopf nicht verwenden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Während des Gebrauchs nicht rauchen oder erst nach vollständigem Trocknen der besprühten Oberfläche. Keine Schneid-, Schweiß-, Löt-, Bohr- oder Schleifarbeiten am Behälter durchführen, und Behälter nicht Hitze, Feuer, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Alle Geräte, die zur Handhabung des Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Einatmen von Gas vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Dieses Material kann sich statisch aufladen, was zu Funkenbildung führen kann und somit eine Entzündungsquelle darstellt. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's). Lagerklasse (TRGS 510): 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Steht nicht zur Verfügung.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

##### Schweiz

##### Komponenten

##### Typ

##### Wert

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan

TWA

500 ppm

##### Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

##### Komponenten

##### Typ

##### Wert

##### Form

Polysulfide, Di-tert.-dodecyl- (CAS 68425-15-0)

TWA

10 mg/m3

Einatembare Fraktion.

Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung

40 mg/m3

Einatembare Fraktion.

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (CAS 13463-67-7)

TWA

3 mg/m3

Lungengängiger Staub.

### Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

### Empfohlene

### Überwachungsverfahren

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

#### Arbeiter

##### Komponenten

##### Wert

##### Bewertungsfaktor

##### Hinweise

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan (CAS -)

Langfristig, systemisch, dermal

773 mg/kg KG/Tag

Langfristig, systemisch, inhalativ

2035 mg/m3

Naphthensäuren, Zinksalze (CAS 12001-85-3)

Langfristig, systemisch, dermal

3,3 mg/kg

30

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

|                                                 |            |     |                                          |
|-------------------------------------------------|------------|-----|------------------------------------------|
| Langfristig, systemisch, inhalativ              | 1,18 mg/m3 | 75  | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Polysulfide, Di-tert.-dodecyl- (CAS 68425-15-0) |            |     |                                          |
| Langfristig, systemisch, dermal                 | 46,7 mg/kg | 300 | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Langfristig, systemisch, inhalativ              | 32,9 mg/m3 | 75  | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |

#### **Gesamtbevölkerung**

| <b>Komponenten</b>                                                             | <b>Wert</b>      | <b>Bewertungsfaktor</b> | <b>Hinweise</b>                          |
|--------------------------------------------------------------------------------|------------------|-------------------------|------------------------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan (CAS -) |                  |                         |                                          |
| Langfristig, systemisch, dermal                                                | 699 mg/kg KG/Tag |                         |                                          |
| Langfristig, systemisch, inhalativ                                             | 608 mg/m3        |                         |                                          |
| Langfristig, systemisch, oral                                                  | 699 mg/kg KG/Tag |                         |                                          |
| Naphthensäuren, Zinksalze (CAS 12001-85-3)                                     |                  |                         |                                          |
| Langfristig, systemisch, dermal                                                | 1,7 mg/kg        | 60                      | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Langfristig, systemisch, inhalativ                                             | 0,29 mg/m3       | 150                     | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Langfristig, systemisch, oral                                                  | 0,17 ng/kg       | 600                     | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Polysulfide, Di-tert.-dodecyl- (CAS 68425-15-0)                                |                  |                         |                                          |
| Langfristig, systemisch, dermal                                                | 16,7 mg/kg       | 600                     | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Langfristig, systemisch, inhalativ                                             | 5,8 mg/m3        | 150                     | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Langfristig, systemisch, oral                                                  | 1,7 mg/kg        | 600                     | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |

#### **Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)**

| <b>Komponenten</b>                                                                                                | <b>Wert</b> | <b>Bewertungsfaktor</b> | <b>Hinweise</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------------------|-----------------|
| Naphthensäuren, Zinksalze (CAS 12001-85-3)                                                                        |             |                         |                 |
| Boden                                                                                                             | 0,001 mg/kg |                         |                 |
| Sediment (Süßwasser)                                                                                              | 0,015 mg/kg |                         |                 |
| STP (Abwasserkläranlage)                                                                                          | 689,7 µg/L  | 1                       |                 |
| Süßwasser                                                                                                         | 0,004 mg/l  | 1000                    |                 |
| Polysulfide, Di-tert.-dodecyl- (CAS 68425-15-0)                                                                   |             |                         |                 |
| Sediment (Meerwasser)                                                                                             | 0,385 mg/kg | 1000                    |                 |
| Sediment (Süßwasser)                                                                                              | 3,85 mg/kg  | 100                     |                 |
| Sekundäre Vergiftung                                                                                              | 66,7 mg/kg  | 300                     | Oral            |
| STP (Abwasserkläranlage)                                                                                          | 1 g/l       | 10                      |                 |
| Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (CAS 13463-67-7) |             |                         |                 |
| Boden                                                                                                             | 100 mg/kg   | 10                      |                 |
| Sediment (Süßwasser)                                                                                              | 1000 mg/kg  | 100                     |                 |
| STP (Abwasserkläranlage)                                                                                          | 100 mg/l    | 10                      |                 |
| Süßwasser                                                                                                         | 0,184 mg/l  | 10                      |                 |

## **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

|                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|--------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>                            | Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen. |
| <b>Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Allgemeine Angaben</b>                                                      | Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Augen-/Gesichtsschutz</b>                                                   | Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz entsprechend DIN EN 166 tragen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Hautschutz</b>                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>- Handschutz</b>                                                            | Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN 374) tragen. Die Durchbruchzeit der Handschuhe sollte länger als die Gesamtdauer des Produkteinsatzes sein. Ist der Produkteinsatz länger als die Durchbruchzeit, sollten die Handschuhe nach entsprechender Einsatzzeit getauscht werden. Bei Vollkontakt: Handschuhmaterial: Nitril. Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von 480 Minuten verwenden. Mindestdicke der Handschuhe 0.38 mm.           |
| <b>- Sonstige Schutzmaßnahmen</b>                                              | Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

|                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Atenschutz</b>                                      | Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske. (Filtertyp AXP2)                                                                                                                                                                          |
| <b>Thermische Gefahren</b>                             | Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Hygienemaßnahmen</b>                                | Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.                                                              |
| <b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b> | Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken. |

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                             |                                          |
|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| <b>Aggregatzustand</b>                                      | Flüssigkeit.                             |
| <b>Form</b>                                                 | Aerosol                                  |
| <b>Farbe</b>                                                | Weiß.                                    |
| <b>Geruch</b>                                               | Charakteristischer Geruch.               |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>                            | Steht nicht zur Verfügung.               |
| <b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>         | 60 - 100 °C (140 - 212 °F)               |
| <b>Entzündbarkeit</b>                                       | Steht nicht zur Verfügung.               |
| <b>Flammpunkt</b>                                           | -35,0 °C (-31,0 °F) Geschlossener Tiegel |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>                          | > 200 °C (> 392 °F)                      |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                                | Steht nicht zur Verfügung.               |
| <b>pH-Wert</b>                                              | Nicht anwendbar.                         |
| <b>Kinematische Viskosität</b>                              | Steht nicht zur Verfügung.               |
| <b>Löslichkeit</b>                                          |                                          |
| <b>Löslichkeit (in Wasser)</b>                              | Nicht wasserlöslich                      |
| <b>Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)</b> | Nicht anwendbar.                         |
| <b>Dampfdruck</b>                                           | Steht nicht zur Verfügung.               |
| <b>Dichte und/oder relative Dichte</b>                      |                                          |
| <b>Relative Dichte</b>                                      | 0,76 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C         |
| <b>Dampfdichte</b>                                          | Steht nicht zur Verfügung.               |
| <b>Partikeleigenschaften</b>                                | Steht nicht zur Verfügung.               |

### 9.2. Sonstige Angaben

**9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen** Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

**VOC** 515 g/l

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

|                                                  |                                                                                                       |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>10.1. Reaktivität</b>                         | Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv. |
| <b>10.2. Chemische Stabilität</b>                | Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.                                                   |
| <b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b> | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.                                  |
| <b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>          | Hohe Temperaturen vermeiden.                                                                          |
| <b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>          | Starke Oxidationsmittel.                                                                              |
| <b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>     | Kohlenstoffoxide.                                                                                     |

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

|                           |                                                                                                         |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Allgemeine Angaben</b> | Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen. |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

|                     |                                                                                                                                                                                                                    |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einatmung</b>    | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein. |
| <b>Hautkontakt</b>  | Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                                                                                                                             |
| <b>Augenkontakt</b> | Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.                                                                                                                          |
| <b>Verschlucken</b> | Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.                                                                              |
| <b>Symptome</b>     | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.                                                                           |

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| Komponenten | Spezies | Testergebnisse |
|-------------|---------|----------------|
|-------------|---------|----------------|

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan

#### Akut

##### **Dermal**

LD50 Ratte 2920 mg/kg KG/Tag, 24 h

##### **Einatmung**

LC50 Ratte 25200 mg/m3, 4 h

##### **Oral**

LD50 Ratte 5840 mg/kg KG/Tag

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser  $\leq 10 \mu\text{m}$ ] (CAS 13463-67-7)

#### Akut

##### **Dermal**

LD50 Kaninchen 10000 mg/kg

##### **Einatmung**

LC50 > 5 mg/l

##### **Oral**

LD50 Ratte 10000 mg/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Verursacht Hautreizungen.

**Schwere Augenschädigung  
Reizung der Augen** Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

**Sensibilisierung der Atemwege** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität** Ein Krebsrisiko ist bei längerer Aussetzung nicht ausgeschlossen.

#### **IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)**

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser  $\leq 10 \mu\text{m}$ ] (CAS 13463-67-7) 2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität  
bei einmaliger Exposition** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität  
bei wiederholter Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der Form des Produktes nicht wahrscheinlich.

**Gemischbezogene gegenüber  
stoffbezogenen Angaben** Steht nicht zur Verfügung.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

**Endokrinschädliche  
Eigenschaften** Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

**Sonstige Angaben** Kann allergische Reaktionen der Atemwege und der Haut verursachen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

| Komponenten                                                                                                       | Spezies                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                        | Testergebnisse          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                        |                         |
| <b>Wasser-</b>                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                        |                         |
| <i>Akut</i>                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                        |                         |
| Algen                                                                                                             | EC50                                                                                                                                                                                                                                                                             | Algen                                  | > 30 - < 100 mg/l, 72 h |
| Crustacea                                                                                                         | EC50                                                                                                                                                                                                                                                                             | Daphnie                                | 3 mg/l, 48 h            |
| Fische                                                                                                            | LC50                                                                                                                                                                                                                                                                             | Fische                                 | 11,4 mg/l, 96 h         |
| Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (CAS 13463-67-7) |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                        |                         |
| <b>Wasser-</b>                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                        |                         |
| <i>Akut</i>                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                        |                         |
| Crustacea                                                                                                         | EC50                                                                                                                                                                                                                                                                             | Wasserflöhe (Daphnia magna)            | > 1000 mg/l, 48 Stunden |
| Fische                                                                                                            | LC50                                                                                                                                                                                                                                                                             | Fundulus heteroclitus (ein Killifisch) | > 1000 mg/l, 96 Stunden |
| <b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>                                                                          | Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.                                                                                                                                                                                                       |                                        |                         |
| <b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>                                                                            | Keine Daten verfügbar.                                                                                                                                                                                                                                                           |                                        |                         |
| <b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b>                                                          | Steht nicht zur Verfügung.                                                                                                                                                                                                                                                       |                                        |                         |
| <b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>                                                                              | Steht nicht zur Verfügung.                                                                                                                                                                                                                                                       |                                        |                         |
| <b>12.4. Mobilität im Boden</b>                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                                                                                                                                                                           |                                        |                         |
| <b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>                                                             | Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.                                                                                                                                                  |                                        |                         |
| <b>12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften</b>                                                                     | Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr. |                                        |                         |
| <b>12.7. Andere schädliche Wirkungen</b>                                                                          | Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen, die ein photochemisches Ozonbildungspotential haben.<br>GWP: 2                                                                                                                                                            |                                        |                         |

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|--------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Restabfall</b>                          | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).                                                     |
| <b>Kontaminiertes Verpackungsmaterial</b>  | Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden.                                                |
| <b>EU Abfallcode</b>                       | Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.                                                                                                                                                                                             |
| <b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b> | Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Der Inhalt steht unter Druck. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. |
| <b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</b>        | Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.                                                                                                                                                                                                                                         |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

|                                                   |                   |
|---------------------------------------------------|-------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            | UN1950            |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | DRUCKGASPACKUNGEN |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                   |
| <b>Klasse</b>                                     | 2.1               |
| <b>Nebengefahren</b>                              | Nicht zugewiesen. |
| <b>Gefahr Nr. (ADR)</b>                           | Nicht zugewiesen. |
| <b>Tunnelbeschränkungscode</b>                    | (D)               |



|                                                             |                                                                                                                        |
|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>ADR/RID - Klassifizierungscode:</b>                      | 5F                                                                                                                     |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                              | Entfällt                                                                                                               |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                 | Nein                                                                                                                   |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> | Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen. |

#### IATA

|                                                             |                                                                                                                        |
|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                                      | UN1950                                                                                                                 |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>           | DRUCKGASPACKUNGEN                                                                                                      |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                       |                                                                                                                        |
| <b>Klasse</b>                                               | 2.1                                                                                                                    |
| <b>Nebengefahren</b>                                        | Nicht zugewiesen.                                                                                                      |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                              | Entfällt                                                                                                               |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                 | Nein                                                                                                                   |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> | Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen. |

#### IMDG

|                                                             |                                                                                                                        |
|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                                      | UN1950                                                                                                                 |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>           | DRUCKGASPACKUNGEN                                                                                                      |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                       |                                                                                                                        |
| <b>Klasse</b>                                               | 2.1                                                                                                                    |
| <b>Nebengefahren</b>                                        | Nicht zugewiesen.                                                                                                      |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                              | Entfällt                                                                                                               |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                 |                                                                                                                        |
| <b>Meeresschadstoff</b>                                     | Nein                                                                                                                   |
| <b>EmS</b>                                                  | F-D, S-U                                                                                                               |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> | Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen. |

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** Nicht anwendbar.

**ADR; IATA; IMDG**



## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Naphthensäuren, Zinksalze (CAS 12001-85-3)

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser  $\leq 10 \mu\text{m}$ ] (CAS 13463-67-7)

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

## **Zulassungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

## **Beschränkungen für die Verwendung**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Naphthensäuren, Zinksalze (CAS 12001-85-3)

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser  $\leq 10 \mu\text{m}$ ] (CAS 13463-67-7)

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

## **Andere EU Vorschriften**

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

## **Andere Verordnungen**

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

## **Nationale Vorschriften**

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

**Schweiz. Pläne 1A-3B der Stoffe unterliegen der ChKV, Verordnung über die Kontrolle von Chemikalien mit ziviler und militärischer Verwendungsmöglichkeit (ChKV)**

Nicht eingetragen.

## **15.2.**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Ein oder mehrere Bestandteile des Gemischs sind nicht im EINECS- oder ELINCS-Register enthalten.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## **Liste der Abkürzungen**

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzwert der akuten Toxizität gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

CAS: Chemical Abstracts Service.

Obergrenze: Oberer Grenzwert für kurzfristige Exposition.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

GWP: Klimawirksamkeit.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration - DFG).

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe.

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).

RID: Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail (Verordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)).

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.

TLV: Grenzwert.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

VOC: Flüchtige organische Verbindungen.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

STEL: Short-term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert).

Steht nicht zur Verfügung.

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

## Referenzen

### Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Jeder in den Abschnitten 2 bis  
15 nicht vollständig  
ausgeschriebene Hinweis ist  
hier in vollem Wortlaut  
wiederzugeben

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Keine.

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

CRC Industries Europe bvba kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand. Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

## Angaben zur Revision

### Schulungsinformationen

### Haftungsausschluss